



Briefadresse	Sport- und Volksbad Gitterli AG Militärstrasse 14 4410 Liestal
Tel. Nr.	061 921 36 01
Fax Nr.	061 923 83 73
e-mail	info@gitterlibad.ch

Liestal, 18.08.2020

Schutzkonzept für das Gartenbad der Sport- und Volksbad Gitterli AG

Hallenbad- und Gartenbad- Betrieb ab 24.08.2020

Inhalt

1. Präambel

2. Ausgangslage

- 2.1. Situation in den Hallen- und Freibädern
- 2.2. Behördliche Vorgaben und Grundsätze
- 2.3. Ziel und Geltungsbereich des Schutzkonzepts
- 2.4. Bemerkungen zu den Massnahmen/Vorgaben

3. Risikobeurteilung und Triage

- 3.1. Allgemeine Risikobeurteilung
- 3.2. Krankheitssymptome

4. An- und Abreise zum Betrieb

5. Vorgaben für die Infrastruktur der Hallenbäder

- 5.1. Platzverhältnisse/Trainingsortverhältnisse
- 5.2. Umkleide/Dusche/Toiletten
- 5.3. Reinigung und Hygiene
- 5.4. Verpflegung
- 5.5. Zugänglichkeit und Organisation zur und in der Infrastruktur
- 5.6. Verteilung von mehreren Gruppen in grösseren Hallenbädern

6. Vorgaben für die Infrastruktur der Freibäder

- 6.1. Platzverhältnisse/Trainingsortverhältnisse
- 6.2. Umkleide/Duschen/Toiletten
- 6.3. Reinigung und Hygiene
- 6.4. Verpflegung
- 6.5. Zugänglichkeit und Organisation zur und in der Infrastruktur
- 6.6. Verteilung von mehreren Gruppen in grösseren Freibädern

7. Allgemeine Regeln für den Schwimmbetrieb

- 7.1. Öffentliches Schwimmen
- 7.2. Organisierter Sport

8. Verantwortlichkeiten und Umsetzung vor Ort

9. Kommunikation dieses Schutzkonzepts

10. Fazit

11. Inkrafttretung

1 Präambel

Die Sport- und Volksbad Gitterli AG (nachfolgend Gitterlibad genannt) betreibt in Liestal BL auf privatwirtschaftlicher Basis ein Hallenbad und Gartenbad und wird dabei massgeblich vom Hauptaktionär Stadt Liestal mit Betriebsbeiträgen unterstützt.

Das Gitterlibad verfügt über eine breite Infrastruktur. Nebst den Schwimmbecken (25m Hallenbad; 50m Gartenbad) werden Nichtschwimmer-Becken, ein Sprungbecken, drei Rutschbahnen, Babybecken und ein Wellness-Aussenbecken angeboten. Daneben verfügt das Gartenbad über einen Spielbach, einen Spielplatz, einen Rasenplatz sowie zwei Beach-Plätze für die spielerische und sportliche Betätigung.

Das Gitterlibad ist Mitglied des Branchen-Verbandes Hallen- und Freibäder VHF und orientiert sich grundsätzlich an den dessen fachlichen Vorgaben. Das vorliegende Schutzkonzept beruht in grossen Teilen auf der Vorlage des VHF vom 24.06.2020 (Version 3.6).

Das vorliegende Konzept gilt ab Wiedereröffnung des Hallenbad Gitterli ab dem 24.06.2020 mit gleichzeitigem Betrieb des Gartenbad Gitterli bis am 20.09.2020. Es ersetzt das bisherige Schutzkonzept vom 06.06.2020 für den ausschliesslichen Gartenbad-Betrieb.

Aus Gründen der Lesbarkeit wurde im Dokument ausschliesslich die männliche Form gewählt, nichtsdestoweniger beziehen sich die Angaben auf die Angehörigen beider Geschlechter

2 Ausgangslage

2.1 Situation in den Hallen- und Freibädern

Die Schwimmbäder haben generell wieder geöffnet, deshalb engagiert sich das Gitterlibad, den gesundheitsmässig gesicherten Betrieb mit geeigneten Massnahmen zu unterstützen.

Die neuralgischen Punkte in einem Bad sind nicht das Wasser selbst, sondern dort wo man sich auf engerem Raum begegnet; im Eingangsbereich, in den Garderoben, bei den Durchgängen, bei den Duschen, bei den Beckenumgängen, bei den Liegebereichen sowie auch in den Restaurants oder Take-Away-Ausgabestellen.

Hallen- und Freibäder, wie auch Wellnessanlagen unterliegen ohnehin strengen Hygienevorschriften, die mit Grund- und Zwischenreinigungen sowie mit entsprechenden Desinfektionen gewährleistet werden. Dies bedeutet, dass in den Anlagen bereits eine sehr hohe Hygiene-Qualität herrscht.

Die Gesundheit und die Sicherheit der Gäste sowie der Mitarbeitenden haben für das Gitterlibad höchste Priorität.

2.2 Behördliche Vorgaben und Grundsätze

Das vorliegende Schutzkonzept basiert auf den «Rahmenvorgaben für Schutzkonzepte in Sportaktivitäten», die das Bundesamt für Sport (BASPO) in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Gesundheit (BAG), dem Dachverband des Schweizer Sports (Swiss Olympic) sowie Vertretern weiterer Sportverbände, erarbeitet hat.

Neben der aktuellen COVID-19-Verordnung des Bundesrats sind folgende übergeordneten Grundsätze vollumfänglich einzuhalten:

- Einhaltung der Hygieneregeln des Bundesamts für Gesundheit (BAG)
- Social-Distancing **ausserhalb der Sportfläche:**
1.5 m Mindestabstand zwischen allen Personen, kein Körperkontakt
- Social Distancing **innerhalb der Sportfläche:**
 - o Für den Trainingsbetrieb sin der Mindestabstand und das Körperkontaktverbot aufgehoben
 - o Für den normalen Badebetrieb gilt der 1.5 m Mindestabstand weiterhin
- Für das Berechnen der Gesamtanzahl von Personen, welche gleichzeitig im Hallenbad und/oder Gartenbad sein dürfen, orientiert sich das Gitterlibad an den Empfehlungen der VHF von 5m² pro Person. Die maximale Anzahl Gäste ergibt sich durch die gesamte Fläche des Bades (Wasser- und Umgebungsfläche) dividiert durch 5
- Besonders gefährdete Personen müssen die spezifischen Vorgaben des BAG beachten.

Infrastruktur Gitterlibad	Fläche	Maximale gleichzeitige Belegung
Gartenbad inkl. Rasenflächen	ca. 22461m ²	2200 Personen*
Hallenbad (ohne Schüलगarderoben)	ca. 2400m ²	480 Personen
restliche nicht-öffentliche Flächen (Gebäude)	ca. 1435m ²	--
Total	ca. 26296m²	2680 Personen*

* bisheriger Wert vorgängiges Schutzkonzept basierend auf 10m² pro Person

2.3 Ziel und Geltungsbereich des Schutzkonzepts

Ziel

Das vorliegende Schutzkonzept soll den geordneten Betrieb des Sport- und Volksbad Gitterli in Übereinstimmung mit den behördlichen Vorgaben und Grundsätzen ermöglichen. Dabei wird dem Schutz der Besucher wie auch der Mitarbeitenden höchste Priorität eingeräumt. Damit das Ziel des Schutzkonzepts erreicht werden kann, ist insbesondere eine hohe Selbstverantwortung und Disziplin der Besucher notwendig.

Geltungsbereich

Das vorliegende Schutzkonzept gilt für das gesamte Areal der Sport- und Volksbad Gitterli AG.

Das vorliegende Schutzkonzept regelt insbesondere das öffentliche Schwimmen ausserhalb der organisierten Gruppenaktivitäten von Sportvereinen sowie anderen Organisationen, für die vor allem die Schutzkonzepte der entsprechenden Sportverbände und Sportarten massgeblich sind. Zudem regelt es die infrastrukturellen Rahmenbedingungen, die für alle Besucher vom Hallenbad und Gartenbad – somit für das öffentliche Schwimmen als auch für organisierte Gruppenaktivitäten - zu beachten sind.

Die ausgearbeiteten Massnahmen betreffen sowohl das Verhalten von Mitarbeitenden als auch von Besuchern. Mit diesen Massnahmen sollen nicht nur die Schutzfunktionen selbst gewährleistet werden, sondern auch mittel- und längerfristig eine Sensibilisierungswirkung für alle Gäste erzielt werden, da der Coronavirus auch nach der Wiedereröffnung präsent sein wird.

Die Grundsätze der Massnahmen sind „Hygiene“ und „Abstandhalten“ und somit auch eine limitierte Anzahl Gäste pro Fläche.

3 Risikobeurteilung und Triage

3.1 Allgemeine Risikobeurteilung

Bei den Wasserbecken gilt zu erwähnen, dass für den Aufenthalt im Wasser nach aktuellen Kenntnissen via chloriertem Badewasser keine Ansteckungsgefahr besteht. Dennoch muss davon ausgegangen werden, dass beispielsweise beim Brustschwimmen oder bei der Wassergymnastik bei zu kleinem Abstand eine Übertragung stattfinden kann.

Bei den übrigen Flächen und Räumlichkeiten im Hallen- und Gartenbad besteht das übliche Ansteckungsrisiko und somit gelten die allgemein gültigen Schutzmassnahmen.

3.2 Krankheitssymptome

Organisierte Gruppenaktivitäten:

Sportler sowie Coaches mit Krankheitssymptomen dürfen das Bad nicht besuchen. Sie bleiben zu Hause, respektive begeben sich in Isolation. Sie rufen ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen. Die Trainingsgruppe ist umgehend über die Krankheitssymptome zu orientieren.

Öffentliches Schwimmen:

Badegäste, die sich unwohl fühlen, müssen zu Hause bleiben und dürfen das Gitterlibad nicht besuchen. Es ist keine individuelle Prüfung auf Krankheitssymptome der Badegäste geplant. Weist ein Badegast Krankheitssymptome auf, kann ihn das Badepersonal jederzeit aus der Anlage verweisen.

4. Anreise, Ankunft und Abreise zum Betrieb

Für die An- und Abreise zum Gartenbad mit individuellen Verkehrsmitteln stehen eine gewisse Anzahl von Parkplätzen unmittelbar beim Gitterli zur Verfügung. Zusätzlich steht eine hohe Anzahl öffentlicher Parkplätze mit eigenen Parkuhren auf der anderen Strassenseite und bei den angrenzenden Gitterli-Sportplätzen zur Verfügung. Bei grosser Belegung kann auch auf dem ungeteerten Militärparkplatz mit Parkgebühr parkiert werden. An den Wochenenden sind die öffentlichen Parkplätze kostenlos.

Bei der Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln bitten wir unsere Badegäste, die Schutzkonzepte des öffentlichen Verkehrs zu beachten.

Vor dem Eingang und im Eingangsbereich des Gitterlibad sind zwingend die Abstandsvorschriften von mindestens 1.5 m einzuhalten, auch wenn diese nicht durch Bodenmarkierungen gekennzeichnet sind.

5 Vorgaben für die Infrastruktur des Hallenbades

Sämtliche Massnahmen haben sich nach den Vorgaben des Bundes, respektive den Vorgaben des BAG zu richten, die zum aktuellen Zeitpunkt gültig sind.

5.1 Platzverhältnisse/Trainingsortverhältnisse

- Die maximale Anzahl zulässiger Personen **ausserhalb der Becken** ist gemäss Social-Distancing-Regel des BAG:
 - o 1.5 m Mindestabstand zwischen allen Personen, kein Körperkontakt.
- Die maximale Anzahl zulässiger Personen **innerhalb der Becken** ist:
 - o Für den Trainingsbetrieb sind der 1.5 m Mindestabstand und das Körperkontaktverbot aufgehoben
 - o Für den normalen Badebetrieb gilt aber der 1.5 m Mindestabstand
- Gesamthaft dürfen sich aufgrund der Berechnungen unter Punkt 2.2 insgesamt **480 Personen** gleichzeitig auf dem Hallenbad-Gelände aufhalten.
- Die stetige Überwachung der Anzahl Personen im Bad wird durch eine Erfassung am Eingang mit einer Eintritts- und Austrittskontrolle gewährleistet.
- Die Distanzregel von 1.5 m Abstand ist in Eigenverantwortung von jeder organisierten Gruppe und jedem Badegast einzuhalten.
- Bei gleichzeitigem Betrieb des Hallen- und Gartenbades können die Badegäste frei zwischen Hallen- und Gartenbad zirkulieren. Bei zu hoher Anzahl Badegästen im Hallenbad kann das Gitterlibad jederzeit Badegäste aus dem Hallenbad weisen.
- Eine maximale Aufenthaltsdauer bei hohem Besucheraufkommen von 2 Stunden kann bei Bedarf jederzeit umgesetzt werden.
- Die Anzahl der errechneten, maximalen Personenbelegung kann das Gitterlibad jederzeit reduzieren, falls einzelne Anlageteile diesem Fassungsvermögen nicht standhalten oder die Vorgaben durch das Verhalten der Badegäste nicht eingehalten werden können.

5.2 Umkleide/Duschen/Toiletten

- In den Sammelumkleidekabinen sind aufgrund der Grösse eine bestimmte Anzahl Gäste festgelegt, welche sich gleichzeitig in der Garderobe befinden darf. Der Eingang und die Garderoben sind Markierungen «Bitte 1.5m Abstand halten» beschriftet.
- Bei Einzelumkleidekabinen ist die Schutzfunktion via Trennwände gewährleistet.
- Bei den Garderobekästchen werden Hinweise zur Mindestdistanz angebracht und je Garderobe (Damen/Herren) je 2 Desinfektionsstationen den Badegästen zur Verfügung gestellt, die Kästchen vor und nach Gebrauch selbst zu desinfizieren.
- Bei den Duschen wird bei offenen Duschbereichen (Herren-Garderobe) jede zweite Dusche ausser Betrieb genommen. Ausnahme davon sind die Duschen der Schüler-Garderoben, da diese nicht von der Öffentlichkeit, sondern nur von geschlossenen Klassen-Gruppen genutzt werden.
- Im Garderobenbereich sind Plakate mit Hinweisen für die geänderten Verhaltensregeln beim Badbesuch gut sichtbar angebracht
- In den Toiletten wird jedes zweite Pissoir ausser Betrieb genommen. Ausnahme davon sind die Toiletten der Schüler-Garderoben, da diese nicht von der Öffentlichkeit, sondern nur von geschlossenen Klassen-Gruppen genutzt werden.

5.3 Reinigung und Hygiene

Die Reinigungs- und Hygienemassnahmen sind in den Badeanlagen bereits im Normalbetrieb sehr hoch und stark reglementiert und kontrolliert.

Die Infrastruktur der Bäder mit Gästezonen (Eingang, Gänge, Umkleiden, sanitäre Räume und Badehalle) sowie der rückwärtigen Zone (technische Infrastruktur, Personalräume, Lagerräume) werden gemäss der SIA-Norm 385/9 „Wasser und Wasseraufbereitungsanlagen in Gemeinschaftsbädern“ sowie der SVG Empfehlung „Hygiene von Freizeit- und Sportanlagen“ gereinigt und unterhalten.

Zusätzlich werden folgende Massnahmen zur Einhaltung der Hygienemassnahmen des BAG umgesetzt:

- Die Desinfektion der Oberflächen erfolgen 5x täglich gemäss interner Checkliste.
- Am Ein- und Ausgang sind Händedesinfektionsmittel bereitgestellt
- In den Sammelgarderoben stehen je 2 Desinfektionsstationen zur Verfügung zur Desinfektion der Garderobenkästchen vor und nach Gebrauch durch die Badegäste
- Die Flächendesinfektion der Bodenbeläge erfolgt täglich

5.4 Verpflegung

- Es gelten die Vorgaben des Bundes für die Gastronomie für die Bewirtschaftung des Verpflegungsangebots.

5.5 Zugänglichkeit und Organisation zur und in der Infrastruktur

Massnahmen im Eingangsbereich / Kasse:

- Der Zutritt zum Bad und Austritt aus dem Bad erfolgt über den Haupteingang
- Vor der Kasse, vor den Verkaufsautomaten sowie vor den Drehkreuzen sind Abstandsmarkierungen in einer Distanz von mindestens 1.5 m angebracht werden.
- Nicht automatische Eingangstüren, sofern es die Umstände erlauben, bleiben geöffnet, damit nicht jeder Gast diese berühren muss.
- Die Empfangs-/Kassentheken sind mit einem Schutz aus Plexiglas ausgerüstet.
- Die Kassen mit bargeldlosen und somit berührungsfreien Zahlungsmöglichkeiten ausgerüstet.
- Das Empfangs-/Kassenpersonal arbeitet mit Hygiene-Handschuhen und ist, falls sich die Vorgaben des Bundes ändern, mit weiteren Schutzartikeln ausgestattet
- Die Ein- und Ausgangskontrolle wird manuell oder mit geeigneten technischen Massnahmen durchgeführt, um jederzeit die Einhaltung der maximalen Anzahl Personen im Bad gewährleisten zu können.
- Es sind Plakate und Aushänge an Eingängen für die Gäste mit Hinweisen über die geänderten Verhaltensregeln gut sichtbar aufgehängt

Massnahmen im Wasserbereich und Liegebereich:

- Vor der Rutschbahn sind Abstandsmarkierungen in einer Distanz von 1.5 m angebracht
- Auch im Wasser gelten die Vorgaben des BAG.
- Die Liegen werden in einem Abstand von mindestens 1.5 m aufgestellt.

5.6 Verteilung von mehreren Gruppen in grösseren Hallenbädern

Bei Vereinstrainings und Kursen (organisierte Gruppen) ist zu beachten, dass innerhalb und ausserhalb des Wassers die Gruppen sich in einem klar begrenzten Bereich aufhalten. Die maximale Gruppengrösse und der vorgeschriebene Abstand müssen eingehalten werden.

6 Vorgaben für die Infrastruktur der Freibäder

Sämtliche Massnahmen haben sich nach den Vorgaben des Bundes, respektive den Vorgaben des BAG zu richten, die aktuell nicht abschliessend bekannt sind.

6.1 Platzverhältnisse/Trainingsortverhältnisse

- Die maximale Anzahl zulässiger Personen **ausserhalb der Becken** ist gemäss Social-Distancing-Regel des BAG:
 - o 1.5 m Mindestabstand zwischen allen Personen, kein Körperkontakt.
- Die maximale Anzahl zulässiger Personen **innerhalb der Becken** ist:
 - o Für den Trainingsbetrieb sind der 1.5 m Mindestabstand und das Körperkontaktverbot aufgehoben
 - o Für den normalen Badebetrieb gilt aber der 1.5 m Mindestabstand
- Gesamthaft dürfen sich aufgrund der Berechnungen unter Punkt 2.2 insgesamt **2200 Personen** gleichzeitig auf dem Gartenbad-Gelände aufhalten.
- Die stetige Überwachung der Anzahl Personen im Bad wird durch eine Erfassung am Eingang mit einer Eintritts- und Austrittskontrolle gewährleistet.
- Die Distanzregel von 1.5 m Abstand ist in Eigenverantwortung von jeder organisierten Gruppe und jedem Badegast einzuhalten.
- Eine maximale Aufenthaltsdauer bei hohem Besucheraufkommen von 2 Stunden kann umgesetzt werden.
- Die Anzahl der errechneten, maximalen Personenbelegung kann das Gitterlibad jederzeit reduzieren, falls einzelne Anlageteile diesem Fassungsvermögen nicht standhalten oder die Vorgaben durch das Verhalten der Badegäste nicht eingehalten werden können.

6.2 Umkleide/Duschen/Toiletten

- In den Sammelumkleidekabinen sind die Räume für die sich umkleidenden Gäste mittels Abstandsmarkierungen in einer Distanz von mind. 1.5m definiert. Bei Einzelumkleidekabinen ist die Schutzfunktion via Trennwände gewährleistet.
- Die Zahl der nutzbaren Garderobenkästchen wurde reduziert. Nur jedes dritte Garderobenkästchen wird zur Verfügung gestellt.
- Im Garderobebereich sind Plakate mit Hinweisen für die geänderten Verhaltensregeln beim Badbesuch gut sichtbar angebracht
- In den Toiletten wird jedes zweite Pissoir ausser Betrieb genommen.

6.3 Reinigung und Hygiene

Die Reinigungs- und Hygienemassnahmen sind in den Badeanlagen bereits im Normalbetrieb sehr hoch und stark reglementiert und kontrolliert.

Die Infrastruktur der Bäder mit Gästezonen (Eingang, Gänge, Umkleiden, sanitäre Räume und Badehalle) sowie der rückwärtigen Zone (technische Infrastruktur, Personalräume, Lagerräume) werden gemäss der SIA-Norm 385/9 „Wasser und Wasseraufbereitungsanlagen in Gemeinschaftsbädern“ sowie der SVG Empfehlung „Hygiene von Freizeit- und Sportanlagen“ gereinigt und unterhalten.

Zusätzlich werden folgende Massnahmen zur Einhaltung der Hygienemassnahmen des BAG umgesetzt:

- Die Desinfektion sämtlicher Türgriffe, Drehkreuze, Handläufe bei Beckenleitern erfolgen 4x täglich gemäss interner Checkliste.
- Am Ein- und Ausgang sind Händedesinfektionsmittel bereitgestellt
- Für die Vermietung der Liegestühle werden Desinfektions-Tücher zur Verfügung gestellt.

6.4 Verpflegung

- Es gelten die Vorgaben des Bundes für die Gastronomie für die Bewirtschaftung des Verpflegungsangebots.
- Beim Selbstbedienungsrestaurant sind Abstandsmarkierungen von 1.5 m angebracht.

6.5 Zugänglichkeit und Organisation zur und in der Infrastruktur

Massnahmen im Eingangsbereich / Kasse:

- Der Zutritt zum Bad und Austritt aus dem Bad erfolgt über den Haupteingang, getrennt mit Eingang Kasse und Eingang Drehkreuz.
- Vor der Kasse, vor den Verkaufsautomaten sowie vor den Drehkreuzen sind Abstandsmarkierungen in einer Distanz von mind. 1.5 m angebracht werden.
- Nicht automatische Eingangstüren bleiben, sofern es die Umstände erlauben, geöffnet, damit nicht jeder Gast diese berühren muss.
- Die Empfangs-/Kassentheken sind mit einem Schutz aus Plexiglas ausgerüstet.
- Die Kassen mit bargeldlosen und somit berührungsfreien Zahlungsmöglichkeiten ausgerüstet.
- Das Empfangs-/Kassenpersonal arbeitet mit Hygiene-Handschuhen und sind, falls sich die Vorgaben des Bundes ändern, mit weiteren Schutzartikeln ausgestattet
- Die Ein- und Ausgangskontrolle wird manuell oder mit geeigneten technischen Massnahmen durchgeführt, um jederzeit die Einhaltung der maximalen Anzahl Personen im Bad gewährleisten zu können.
- Es sind Plakate und Aushänge an Eingängen für die Gäste mit Hinweisen über die geänderten Verhaltensregeln gut sichtbar aufgehängt

Massnahmen im Wasserbereich:

- Vor der Rutschbahn sind Abstandsmarkierungen in einer Distanz von mind. 1.5 m angebracht
- Auch im Wasser gelten die Vorgaben des BAG.

6.6 Verteilung von mehreren Gruppen in grösseren Freibädern

Bei Vereinstrainings und Kursen (organisierte Gruppen) ist zu beachten, dass innerhalb und ausserhalb des Wassers die Gruppen sich in einem klar begrenzten Bereich aufhalten. Die maximale Gruppengrösse und der vorgeschriebene Abstand müssen eingehalten werden.

7 Allgemeine Regeln für den Schwimmbetrieb

7.1 Öffentliches Schwimmen

Folgende Punkte müssen umgesetzt werden.

- **Einhalten der übergeordneten Grundsätze:**
Die Hygiene- und Abstandsregeln sowie die Gruppengrössen müssen gemäss den Vorgaben in Ziffern 3 bis 6 des vorliegenden Konzepts eingehalten werden.
- **Material:**
Es wird kein Material angeboten.
- **Risiko- und Unfallverhalten:**
Die Sicherheit im Gitterlibad wird durch die Aufsicht der Badeangestellten gemäss «Norm über die Aufsicht in öffentlichen Bädern» gewährleistet.
- **Schriftliche Protokollierung der Besucher:**
Es findet keine Erfassung der persönlichen Daten der Besucher statt. Der Badegast darf seine Daten jederzeit freiwillig dem Gitterlibad abgeben. Bei den Jahres- und Saisonabonnenten liegen die Daten dem Gitterlibad vor. Das Gitterlibad gewährleistet die Vertraulichkeit der Kontaktdaten bei der Erhebung und die Datensicherheit namentlich bei der Aufbewahrung der Daten

7.2 Organisierter Sport (Breiten-/Leistungs-/Spitzensport)

Für den organisierten Sport von Sportverbänden- und vereinen und anderen Organisationen in seinen Ausprägungen Breiten-, Leistungs- und Spitzensport gelten für den Trainingsbetrieb vorrangig die Schutzkonzepte der Verbände der jeweiligen Sportart.

Ergänzend dazu sind die nachfolgend einzuhaltenden Punkte aufgelistet:

- **Einhalten der übergeordneten Grundsätze:**
Die Hygiene- und Abstandsregeln sowie die Gruppengrössen müssen gemäss den Vorgaben in Ziffern 3 bis 6 des vorliegenden Konzepts eingehalten werden.
- **Material:**
Es wird kein Material angeboten oder es muss nach jeder Ausgabe gründlich desinfiziert werden
- **Risiko- und Unfallverhalten:**
Die Sicherheit im Gitterlibad wird durch die Aufsicht der Badeangestellten gemäss «Norm über die Aufsicht in öffentlichen Bädern» gewährleistet.
- **Schriftliche Protokollierung der Besucher:**
Es findet keine Erfassung der persönlichen Daten der Besucher statt. Die organisierten Sportgruppen sind selbst verantwortlich für die Aufnahme der Teilnehmer-Daten. Bei den Jahres- und Saisonabonnenten liegen die Daten dem Gitterlibad vor. Das Gitterlibad gewährleistet die Vertraulichkeit der Kontaktdaten bei der Erhebung und die Datensicherheit namentlich bei der Aufbewahrung der Daten

8 Verantwortlichkeiten und Umsetzung vor Ort

Das Gitterlibad ist verantwortlich für die Einhaltung der in diesem Schutzkonzept aufgeführten Massnahmen. Die Selbstverantwortung und Solidarität aller Personen sind jedoch zentral für die erfolgreiche Umsetzung und damit der Einhaltung des Schutzkonzepts.

Das Badepersonal des Gitterlibad führt regelmässige Kontrollrundgänge zur Überwachung der Einhaltung der Schutzmassnahmen durch.

Sollten sich Personen nicht an die Vorgaben halten und nach einem Gespräch oder einer Ermahnung kein Verständnis für die Massnahmen zeigen, werden sie aus dem Bad verwiesen. Bei Uneinsichtigkeit oder gar Widerstand ist das Personal des Gitterli ermächtigt die Ordnungskräfte (Polizei, 061 553 35 35) zur Unterstützung aufzubieten.

9 Kommunikation dieses Schutzkonzepts

Das Schutzkonzept wird allen Nutzern im Gitterlibad und online auf www.gitterlibad.ch zur Information zur Verfügung gestellt. Sämtliche Mitarbeiter wurden geschult und kennen das Schutzkonzept.

Bei Anpassungen der behördlichen Vorgaben wird dieses Schutzkonzept durch die Sport- und Volksbad Gitterli AG entsprechend überarbeitet.

10 Fazit

Mit diesem Schutzkonzept und den darin aufgeführten Massnahmen ist das Gitterlibad überzeugt, den Sicherheits- und Schutzvorgaben des Bundesrates, des BAG und des Kantons Baselland nachkommen zu können. Die entsprechenden Massnahmen sind pragmatisch und umsetzbar definiert.

11 Inkrafttretung

Dieses Schutzkonzept tritt mit der Wiedereröffnung des Hallenbads am 24. August 2020 in Kraft und gilt bis auf Widerruf.

Kontaktstelle Sport- und Volksbad Gitterli AG:

Geschäftsführer
Christian Stäubli

c.staebli@gitterlibad.ch
Telefon 061 921 36 01